



Beitragsordnung des Ausbesserungswert Leverkusen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Berufstätige	36,00 €
02	kein oder wenig Einkommen	12,00 €
03	Rentner, Pensionäre	24,00 €
04	Fördernde Mitglieder	60,00 €

a) Die Beiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen, es steht den Mitgliedern frei den Betrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen.

b) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

c) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

d) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03.

e) Mitglieder der Beitragsklasse 01-03, die sich

nicht an Projekten des Vereins beteiligen, werden auf Beschluss des Vorstands zum nächsten Kalenderjahr in die Beitragsklasse 04 eingestuft. In diesem Falle haben diese ein Sonderkündigungsrecht.

f) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

g) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Ausbesserungswert Leverkusen e.V.

Bank: Sparkasse Leverkusen

BLZ: 375 514 40

Konto: 0100133867

IBAN: DE52 3755 1440 0100 1338 67

BIC / SWIFT: WELADEDLLEV

§ 5 Vereinsaustritt

Siehe Satzung §4 – Mitgliedschaft